

Amtsblatt Chemnitz

Stadtrat S. 2

Der Stadtrat hat beschlossen, dass die Bauarbeiten entlang des Pleißenbachs beginnen können.

Tierpark S. 3

Die kleinen Gäste des Chemnitzer Tierparks können ab sofort den Eiszeitspielplatz erkunden.

Oberbürgermeister S. 3

Bürgerinnen und Bürger können sich am Montag zur Sprechstunde anmelden.

Stadtradeln S. 4

Chemnitz nimmt das zweite Jahr in Folge an der Radfahraktion zum Klimaschutz teil.

Chemnitz 2025 S. 5

Die sechs neuen Nimm Platz-Projekte mit den meisten Stimmen werden vorgestellt.

Sirenenwarnsystem wird erweitert

Chemnitz bekommt elf zusätzliche Sirenen

Am vergangenen Dienstag hat Bürgermeister Ralph Burghart zusammen mit dem Amtsleiter der Feuerwehr, René Kraus, sowie Vertreterinnen und Vertretern des Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt Chemnitz eine neue Sirene auf dem Dach der Comenius-Grundschule vorgestellt.

Der Termin war der Auftakt zur Erweiterung des bestehenden Sirenenwarnsystems: Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, elf neue elektronische Sirenen zu errichten.

Darüber hinaus werden zwölf bestehende elektronische Sirenen nachgerüstet, damit sie über das Modulare Warnsystem (MoWaS) ausgelöst werden können.

Das System der elektronischen Sirenen wird um ein zentrales Steuersystem erweitert, um eine doppelte Auslösemöglichkeit zu gewährleisten und um die Funktionsfähigkeit der Sirenen und die ausgelösten Alarme kontrollieren zu können.

Die elektronischen Sirenen sind neben einem definierten Schallpegel mit einer Akkupufferung ausgestattet, denn bei einem Stromausfall müssen sie noch mindestens vier Warn- und Entwarnzyklen durchlaufen können.

Zum System gehört darüber hinaus ein digitaler Sirenensteuerempfänger, damit die Integrierte Regional-



Die neuinstallierte Sirene auf dem Dach der Comenius-Grundschule ist eine von elf zusätzlichen elektronischen Sirenen, die künftig die Bevölkerung der Stadt warnen werden. Foto: Kristin Schmidt

leitstelle die Sirenen auslösen kann sowie landeseinheitliche Sirensignale wiedergegeben werden können. Mit diesem Empfänger können die Sirenen über das Digitalfunknetz an-

gesteuert und Warntexte durchgesagt werden.

Die Stadt Chemnitz investiert voraussichtlich 224.000 Euro in das System, wovon 131.350 Euro durch

Fördermittel finanziert werden. Aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket 2020 bis 2022 der Bundesregierung werden für die Förderung der Sireneninfrastruktur

sowie deren Auslösung über MoWaS insgesamt 88 Millionen Euro bereitgestellt. Der Freistaat Sachsen erhält Bundesmittel in Höhe von 4,28 Millionen Euro. ■

Gemeinsam für den regionalen Tourismus

Im Berghotel Pöhlberg in Annaberg-Buchholz hat Oberbürgermeister Sven Schulze am Montag einen Kooperationsvertrag zwischen der Chemnitzer Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (CWE) und dem Tourismusverband Erzgebirge e. V. (TVE) unterschrieben.

Mit dieser Vereinbarung verständigen sich die beiden Partner auf eine Zusammenarbeit in Projekten und Kommunikationsmaßnahmen zur touristischen Vermarktung der Stadt Chemnitz und der Region Erzgebirge.

Neben Oberbürgermeister Sven Schulze bezogen der Landrat des Erzgebirgskreises, Frank Vogel, die

Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Erzgebirge e. V., Ines Hanisch-Lupaschko, und Sören Uhle, der Geschäftsführer der CWE, Stellung zum Thema Tourismus und dem gemeinsamen Vertrag.

Sowohl der Unesco-Welterbe-Titel Montanregion Erzgebirge/Krusnohorí als auch der Titel der Kulturhauptstadt Europas 2025 bieten zahlreiche Anknüpfungspunkte zur Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung. Langfristig verfolgen beide Partner das Ziel, sich als grenzenlose Region in der Mitte Europas mit einer gelebten Weiterempfehlungskultur erfolgreich zu etablieren. ■

Foto: Ronny Küttner
weiter auf Seite 3



Baumaßnahme »Grünzug Pleißenbach« beginnt

»Stadt am Fluss«:
Die ersten Abschnitte
des Grünzugs werden
gebaut.

Der Stadtrat hat in seiner jüngsten Sitzung die Umsetzung von vier der sechs Bauabschnitte am Grünzug des Pleißenbachs beschlossen. Das Gesamtprojekt ist als Teil von »Stadt am Fluss« eine bedeutende Interventionsfläche von Chemnitz als Kulturhauptstadt Europas 2025.

Das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofes Altendorf zwischen Bayerstraße und Rudolf-Krahl-Straße ist derzeit durch Brachflächen, Sukzession und einem ökologisch benachteiligten, stark verbautem Naturraum geprägt. Jetzt bietet sich nach dem Rückzug der Bahn die Möglichkeit, ein neues Stück Stadt mit öffentlich nutzbaren Freiräumen sowie weitere Flächen für Wohnen, Gemeinbedarf und Gewerbe zu schaffen; einschließlich Hochwasserschutz. Der Stadtrat hat die Umsetzung folgender Abschnitte auf den Weg gebracht:

Abschnitt westlich der Rudolf-Krahl-Straße (Industriebrache):

Im Zuge der Gewässerplanung soll der Pleißenbach im ersten Bauabschnitt auf Höhe der Brachfläche und eines alten Teiches aufgeweitet, Nebenarme gebildet und der nördlich ankommende Mühlgraben offengelegt werden. Der im westlichen Bereich befindliche Baumbestand bildet neben dem neu entstehenden Bach das Grundgerüst der neuen Anlage und wird größtenteils erhalten. In Nähe des künftigen Radweges werden



Entlang der gesamten ehemaligen Gleistrasse von der Rudolf-Krahl-Straße bis zur ehemalige Erzbergerstraße werden historische Bahnrelikte wie Prellböcke, Stellschienen, Kilometersteine oder Masten erhalten, wenn nötig restauriert und in den Grünzug integriert. Visualisierung: Büro Station C23

Natursteinblöcke Sitzmöglichkeiten bieten. Die zentrale offene Wiesenfläche beidseits des Mühlgrabens wird weiterentwickelt und durch Hochstaudenflur als frischer Standort gestärkt. An der Rudolf-Krahl-Straße wird der Baumbestand außerhalb des Gewässerbaufeldes erhalten und am Böschungsfuß zum Pleißenbach ebenfalls eine Hochstaudenflur etabliert.

Abschnitt Rudolf-Krahl-Straße bis ehemalige Erzbergerstraße:

Der neue Grünzug Mitte umfasst einen knapp 2,4 Hektar großen Bereich und beinhaltet künftig neben dem gestalterischen Herzstück wesentliche landschaftliche Elemente sowie Wegeverbindungen mit Rast-

plätzen, um die Parkanlage zu erschließen und die angrenzenden Stadtteile zu verbinden.

Darüber hinaus wird die neue Radwegeverbindung Wüstenbrand – Küchwald in die neue Parkanlage des Pleißenbachgrünzuges integriert. Der Charakter der ehemaligen Bahnanlage soll erhalten bleiben.

Extensiv genutzte, wiesenartige und auch sich selbst entwickelnde Bereiche sollen sich durch heimisches, standortgerechtes Saat- und Pflanzgut weiterentwickeln.

Radweg:

Mit dem Erwerb der ehemaligen Eisenbahnstrecke Küchwald-Wüstenbrand 2018 nutzt die Stadt

Chemnitz die Chance, die westlichen Vorstadtbereiche und die Chemnitzer Innenstadt über einen rund 13,5 km langen Premiumradweg miteinander zu verbinden. Im Beschluss handelt es sich um einen 1,04 km langen Teilabschnitt, westlich schließt sich an der Rudolf-Krahl-Straße ein bereits in Bau befindlicher Abschnitt des Radweges an.

Kompensationsfläche:

Das rund 1,3 Hektar große Areal mit Gewerbeumgebung befindet sich in etwa 1,5 km Entfernung zum Planungsgebiet in Rottluff. Aus dem Bebauungsplan resultiert die Entwicklung der Ausgleichsfläche als Maßnahme zum Ausgleich

(im Sinne des 1a Abs. 3 BauGB). Hier sollen vorgezogene Maßnahmen des Artenschutzes für die Art Gartengrasmücke erfolgen.

Diese Fläche soll durch Neupflanzung von Großsträuchern und einer extensiven Pflege der übrigen Fläche aufgewertet werden.

In diesem Jahr sollen die Genehmigungsverfahren zu den Teilmaßnahmen/Bauabschnitten erfolgen, die Ausführungsplanungen erarbeitet sowie Fördermittel beantragt werden.

Akteurinnen und Akteure werden auch künftig eng in die Planung einbezogen. Die Bürgerplattform und die Öffentlichkeit werden beteiligt, um alle Interessen angemessen zu vertreten. ■

Fahrbahnerneuerung Zwickauer Straße

Seit Montag wird die stadtwärtige Fahrbahn der Zwickauer Straße zwischen der Einmündung Kappler Drehe und der Kreuzung Zwickauer Straße/Goethestraße erneuert.

Die Baumaßnahme dauert voraussichtlich bis zum 27. August. Unter anderem wird die Bushaltestelle »Industriemuseum« barrierefrei ausgebaut. Der Verkehr wird dazu auf die Gegenfahrbahn übergeleitet.

Die stadtwärtige Richtungsfahrbahn ist während der Bauarbeiten gesperrt. In dieser Zeit ist es nicht möglich, von der Zwickauer Straße nach links in die Barbarossastraße abzubiegen. Die Umleitung dafür erfolgt über die Ulmenstraße. Weiterhin ist es nicht möglich, von der Ulmenstraße stadtwärts links abzubiegen, die Umfahrung führt über die Barbarossastraße. ■

Altchemnitz: Letzte Lücke in der Hochwasserlinie geschlossen

Ufer an der Chemnitz wurden neu befestigt

Die Landestalsperrenverwaltung teilt mit, dass der Schutz vor Hochwasser an der Chemnitz deutlich verbessert wurde. Die letzte Lücke in der Hochwasserschutzlinie wurde unterhalb des Zusammenflusses der Würschnitz und Zwönitz zur Chemnitz in Altchemnitz geschlossen.

Die Landestalsperrenverwaltung Sachsen hatte dort seit August 2020 gebaut. Die Maßnahme kostete rund 1,7 Millionen Euro und wurde über das Sondervermögen

Aufbauhilfefond Hochwasserereignis 2013 finanziert.

Bei den Hochwasserereignissen in den Jahren 2010 und 2013 entstanden im Chemnitzer Ortsteil Altchemnitz durch die sehr hohen Fließgeschwindigkeiten Schäden an den Uferbefestigungen. Diese sind nun beseitigt. An der Zwönitz wurden zwischen der Brücke Schulstraße und der Bahnbrücke die Ufermauern links und rechts komplett erneuert und jeweils an die Brücken angeschlossen. Die alte Uferbefestigung wurde abgebrochen. Nach der Bahnbrücke wurde bis an die Brücke Hönickasteg die rechte Uferseite mit Steinen gesichert und mit Rasen begrünt. Den oberen Abschluss bildet eine Mauer aus Winkelementen.

Am Zusammenfluss von Zwönitz und Würschnitz wurde auf der rechten Seite die 114 Meter lange Ufermauer abgerissen und neu gebaut. Für den städtischen Netzbetreiber (inetz GmbH) wurden in die Mauer eine Rückstauklappe und ein Überleitungsschacht eingebaut.

Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurde auf der Fläche einer ehemaligen Fleischerei eine Totholzgruppe angelegt und Bäume gepflanzt.

Um die ökologische Struktur der drei Chemnitzer Flüsse zu verbessern, wurden Bühnen eingebaut. Dadurch entstehen neue Mäander und die Fließgeschwindigkeit verringert sich. Diese Arbeiten konnten erst nach Beendigung der Fischschonzeit im Mai 2022 erfolgen. ■

Straßenreinigungssatzungen geändert

Der Stadtrat hat Änderungen der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Chemnitz ab dem 1. Januar 2023 beschlossen. Die Satzungen gelten für 2023 und 2024. Die Gebühren für die Fahrbahn- und Gehwegreinigung steigen um rund 5,8 Prozent, aufgrund der steigenden Kosten für Fahrzeugbeschaffung, Reparaturen und Kraftstoff sowie die tarifliche Reduzierung der Arbeitszeit. In der Straßenreinigungssatzung wurde der Einsatz von Salz neu geregelt. Künftig darf nur noch »Sand und feinkörniger Splitt« zum Einsatz kommen. Salz und andere auftauende Stoffe dürfen nur in Ausnahmefällen an gefährlichen Stellen und bei extremen Wetterereignissen genutzt werden. Baumscheiben sollen besonders geschützt werden. ■

Eiszeitspielplatz im Tierpark ist eröffnet

In den Ferien auf den Spuren von Mammut & Dodo

Am 15. Juli ist der Tierpark Chemnitz rechtzeitig zum Ferienbeginn um eine Attraktion reicher geworden: Thomas Paarmann, der Vorsitzende des Fördervereins »Tierparkfreunde Chemnitz e. V.«, Oberbürgermeister Sven Schulze und Dr. Anja Dube, die Leiterin des Tierparks, haben den Eiszeitspielplatz an die Kinder und Gäste übergeben.

Der Eiszeitspielplatz ist das bisher umfangreichste Projekt des Fördervereins: »Das Gelände wurde komplett umgestaltet, breite Betonwege zurückgebaut, ein für den Tierpark völlig neues, pädagogisches Konzept gemeinsam mit dem Naturkundemuseum entwickelt und umgesetzt. Spielanlagen und Tieranlagen bilden so eine Einheit und damit ein ganz neues Erlebnis«, erzählte Thomas Paarmann stolz. Die neue Voliere für Ziesel, Alpensteinhühner, Felsentauben, Blauracken und Landschildkröten wirkt transparent und fügt sich harmonisch in die Umgebung ein. Ein kleiner Tunnel bietet den Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit, den niedlichen Bewohnern »auf Augenhöhe« zu begegnen.

Spielend lernen

Über den Spielplatz führen Tierspuren verschiedener Eiszeittiere sowie nachgebildete Gletscherschrammen zu kleinen Schildern mit Informationen zum Leben in der Eiszeit. Neben einem einleitenden Satz führen QR-Codes Interessierte dann auf eine Website des Museums für Naturkunde Chemnitz. »Wir wollten keinen Schilderwald mit verschulden Informationen, sondern ein moder-



Mit dem Eiszeitspielplatz hat der Tierpark nun auch mitten in seinem Herzen eine Spielanlage für seine kleinen Besucherinnen und Besucher.
Foto: Franziska Fiedler

nes, kindgerechtes Angebot«, erklärt Thorid Zierold vom Naturkundemuseum. Und das durchaus mit Augenzwinkern: Ein Schild mit dem Titel »Ach du Sch...« erläutert, was es mit den versteinerten Haufen neben dem riesigen Mammut auf sich hat. Und die eiszeitliche Rindenhütte kann natürlich auch für Kindergeburtstage genutzt werden.

Schritte im Masterplan Tierpark

Gemäß Masterplan bilden der Spielplatz und die Tieranlagen einen ersten Baustein für die zukünftige Eiszeitsteppe.

»Die Anlage ist eine wichtige Wegmarke bei der weiteren Umsetzung des Masterplanes«, unterstreicht Oberbürgermeister Sven Schulze. »Und wir sind froh, dass die nächsten Projekte bereits in Planung sind.«

Direkt an das neu gestaltete Gelände schließt sich derzeit eine Baustelle an: »Hier entsteht eine Anlage für Dscheladas, äthiopische Blutbrustpaviane und Steinböcke, ebenfalls komplett durch den Förderverein finanziert«, freut sich Tierparkdirektorin Dr. Anja Dube. »Anstelle der alten Betonställe wird sich dabei auch das Stallgebäude in öko-

logischer Holzrahmenbauweise mit Gründach in die Landschaft des Tierparks einfügen.«

Als nächste Schritte sind der Bau eines komplett neuen Eingangsbereiches sowie eines Mitmach-Bauernhofes mit Spielscheune in Vorbereitung. »Wir bauen dann parallel auf der benachbarten Fläche den Mitmach-Bauernhof, der direktes Tiererlebnis mit dem Schutz wertvoller historischer Haustierrassen sowie pädagogischen Angeboten verknüpfen soll«, erläutert Thomas Paarmann. Die Fertigstellung dieser Vorhaben ist für das Kulturhauptstadtjahr 2025 geplant. ■

Anmeldung zur Bürgersprechstunde

Am Donnerstag, dem 4. August, findet von 16 bis 18 Uhr die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Schulze statt.

Interessierte können sich dafür am Montag, dem 25. Juli, von 10 bis 16 Uhr telefonisch unter 0371 488 1512 oder per E-Mail an buergerbuero@stadt-chemnitz.de anmelden.

Bürgerinnen und Bürger können sich in der Sprechstunde mit ihren Anliegen direkt an den Oberbürgermeister wenden. Die einzelnen Gespräche sollen jeweils rund fünfzehn Minuten dauern. Daher kann eventuell nicht allen angemeldeten Bürgerinnen und Bürgern eine Vorsprache ermöglicht werden. Alternativ können Anliegen jederzeit auch schriftlich an das Bürgerbüro des Oberbürgermeisters gerichtet werden. ■

Limbacher Straße voll gesperrt

Seit vergangenem Montag ist die Limbacher Straße zwischen Kalkstraße und Rottluffer Straße voll gesperrt, weil die ehemalige Bahnstrecke zum Premiumradweg zwischen Wüstenbrand und dem Küchwald in Chemnitz umgebaut wird. Die Sperrung dauert voraussichtlich bis zum 20. August an.

Seit Anfang des Jahres baut die Stadt Chemnitz die ehemalige Bahnstrecke Wüstenbrand – Küchwald im Abschnitt Kalkstraße und Rudolf-Krahl-Straße zum Premiumradweg aus. Derzeit werden die Brücke über den Pleißbach in Höhe Limbacher Straße 194-196 erneuert und zwei Gewölbebrücken saniert. Die Arbeiten am Radweg liegen derzeit im vorgegebenen Bauablauf. Neben der Erneuerung der Fahrbahnplatte und der Erneuerung von Randbalken und Bauwerkskappen wird die Deckenansicht des Gewölbes saniert, indem ein Oberflächenschutzsystem aufgebracht wird. Die Sanierungsarbeiten am Bogenscheitel sind nur unter Vollsperrung möglich. Die Sanierungsarbeiten werden rund drei bis vier Wochen in Anspruch nehmen. Anschließend werden die neuen Brückengeländer montiert. Planmäßig können dann zum Ende der Sommerferien auch die Baugerüste demontiert werden.

Für den Zeitraum der Vollsperrung wird der Verkehr über die Kalkstraße und Trützschlerstraße umgeleitet. In diesem Zeitraum werden für die Buslinien 32 und 72 Ersatzhaltestellen vor der Einmündung Limbacher Straße und in Höhe Weideweg eingerichtet. Für Fußgänger wird unter der Brücke auf dem Gehweg eine provisorische Verkehrsführung zwischen Rottluffer- und Limbacher Straße (stadtwärtig rechts) angelegt. ■

Chemnitz & Erzgebirge nutzen ihr touristisches Potenzial

Fortsetzung von Seite 1:

Im Vordergrund stehen eine verstärkte Netzwerkarbeit und die gemeinsame Gestaltung von touristischen Angeboten, die sowohl Gäste als auch die Bevölkerung ansprechen. Gerade mit Blick auf das Nachbarland Tschechien gilt es, gemeinsam aufzutreten, regionale Interessen zu vertreten und die jeweiligen Stärken einzubringen. In Projekten wie Bergbau-Erlebnistage, Tage der Industriekultur oder auch des European Peace Ride wollen die Partner eng kooperieren.

Oberbürgermeister Sven Schulze: »Chemnitz ist wieder ein moderner Wirtschaftsstandort, der von seinen mittelständischen, innovativen Unternehmen und seiner Macher-Mentalität lebt. Auch im Tourismus haben wir großes Potenzial. Unsere Stadt hat zahlreiche Angebote an Kunst und Kultur. Neben einer viel-

fältigen freien Kulturszene, die unsere Stadt lebendig macht, verfügen wir über eine großartige Museumslandschaft. Erst kürzlich war mit »Brücke und Blauer Reiter« eine Ausstellung von Weltformat in den Kunstsammlungen zu Gast.

Der Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 ist eine große Aufgabe, auch organisatorisch. Chemnitz will die Chancen der Kulturhauptstadt auch touristisch nutzen und geht dafür neue Wege. Die Kooperation mit dem Umland ist hierfür absolut zentral. Während Chemnitz im Norden eine gemeinsame Destinationsentwicklung mit der Tourismusregion Zwickau und dem Rochlitzer Muldenal anstrebt, soll die touristische Kooperation mit dem Erzgebirge vor allem die Kulturhauptstadt-Projekte wie den »purple path« vermarkten und gegenüber Tschechien und dem Tourismus-Hotspot Prag einheitlich auftreten. Die heutige Unterzeich-

nung markiert den Beginn touristischer Kooperationen mit unserem Umland, von denen wir alle nur profitieren können.«

Landrat Frank Vogel fügte hinzu: »Der Wirtschaftsfaktor Tourismus nimmt im Erzgebirge eine bedeutende Rolle ein. Mit zahlreichen Leitprodukten wie dem Stoneman Miriquidi, dem Qualitätswanderweg Kammweg Erzgebirge-Vogtland und dem Bike-Abenteuer Blockline erzeugt die Region eine hohe Strahlkraft über die Grenzen Sachsens. Des Weiteren ist das Erzgebirge die übernachtungsstärkste Flächendestination im Freistaat Sachsen und unterstreicht die Priorität Tourismus eindrucksvoll. Die Erlebnisheimat Erzgebirge steht wie keine zweite Mittelgebirgsregion für einzigartige Naturlandschaften, ausgezeichnete Aktivangebote Sommer wie Winter, den Glanz von Weihnachten und für geliebtes Handwerk. Vor allem aber

hat sie ihren Ursprung in der mehr als 800-jährigen Bergbaugeschichte, der das Erzgebirge seinen Namen, seinen Reichtum und seine wirtschaftliche Bedeutung verdankt. Herzlichkeit, Erfindungsreichtum und Bodenständigkeit zeichnen die Menschen und Gastgeber aus.

Sowohl der Unesco-Welterbe-Titel Montanregion Erzgebirge/Krusnohori als auch der Titel der Kulturhauptstadt Europas 2025 bieten insbesondere über ihre jeweiligen thematischen Säulen und Bausteine zahlreiche Anknüpfungspunkte für eine vielversprechende Zusammenarbeit. Mit der heutigen Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung verständigen sich beide Partner darauf, ihre Chancen zu nutzen, gemeinsam eine erhöhte Aufmerksamkeit und Beachtung zu erlangen und sich als eine grenzenlose Region in der Mitte Europas erfolgreich zu etablieren. ■

Chemnitz dreht am Rad!

Das Stadtradeln geht in die zweite Runde – mit Bürgermeister Ralph Burghart als »Stadtradeln-Star«

In diesem Jahr nimmt Chemnitz zum zweiten Mal an der internationalen Fahrradkampagne Stadtradeln vom Klima-Bündnis teil. Dabei sammeln die Chemnitzerinnen und Chemnitzer gemeinsam in einem Zeitraum von drei Wochen so viele Radkilometer wie möglich.

Wer in Chemnitz wohnt, lernt oder arbeitet, kann mitmachen und vom 5. bis 25. September per Stadtradeln-App oder über das Online-Portal kräftig Kilometer sammeln. Ziel ist es, ein Zeichen für die Politik zu setzen, wenn es um den Ausbau des Radwegenetzes und den Klimaschutz vor Ort geht. »Der Fuß- und Radverkehr prägt Urbanität und Lebendigkeit einer Stadt und stärkt die Gesundheit«, sagt Ralph Burghart, Bürgermeister für Personal, Finanzen und Organisation. Im Aktionszeitraum wird er alle Wege mit dem Fahrrad bestreiten und würde sich freuen, möglichst viele Gleichgesinnte auf dem Rad zu sehen. Sein Wunsch fürs Stadtradeln: »Zeigen Sie, dass Chemnitz eine moderne, dynamische und klimafreundliche Stadt ist.«

Ob auf dem Weg zur Arbeit oder bei der kleinen Fahrradtour per E-Bike jeder Kilometer zählt, beruflich und privat! Dabei können auch die zurückgelegten Kilometer der ganz Kleinen dem Benutzerkonto der Eltern hinzugefügt werden. Schülerinnen und Schüler können für ihre Schule in die Pedale treten und schauen, welche Klasse ihrer Schule oder welche Chemnitzer Schule am Ende die meisten Kilometer erradelt.

Der aktuelle Modal Split für Chemnitz – also die Aufteilung der Wege, die in der Stadt auf den verschiedenen Verkehrsträgern zurückgelegt werden – zeigt einen Radverkehrs-



Zum Kosmos-Festival am 17. Juni waren alle Events auch mit dem Fahrrad gut zu erreichen.

Foto: René Hudl



Bürgermeister Ralph Burghart (li.) ist auch privat ein begeisterter Radfahrer und deshalb in diesem Jahr der »Stadtradeln-Star«. Stefan Böttcher (re.) ist Olympiasieger im Bahnradfahren und gibt Tipps, wie es mit der Radfahroutine klappt. Foto links: Philipp Köhler; rechts: René Hudl



anteil von nur sieben Prozent (Quelle: System repräsentativer Verkehrsbefragungen [SrV] 2018).

So soll das Stadtradeln mithelfen, die Motivation fürs Fahrradfahren zu steigern. Denn wer drei Wochen

radelt, nimmt das Fahrrad und unsere Stadt ganz anders wahr.

Aber wie begeistert man die Leute fürs Fahrradfahren? Der in Chemnitz trainierende Weltmeister im Bahnrad-Sprint, Stefan Böttcher, hat das richtige Rezept: »Der erste Schritt ist das Fahrrad richtig funktionstüchtig zu machen. Da macht das Fahrradfahren dann gleich viel mehr Spaß. Ich glaube, dass man Stück für Stück anfangen sollte. Bei schönem Wetter einfach mal das Fahrrad zur Eisdiele nehmen, und wenn es nur einen Kilometer ist. Man muss mit Kleinigkeiten anfangen, kleine Schritte machen.« Fast 60 Prozent aller zurückgelegten Wege in Sachsens Städten sind kürzer als fünf Kilometer und somit ist das Fahrrad sogar das schnellste Verkehrsmittel (Quelle: SrV 2013). Zusätzlich gibt es attraktive Preise zu gewinnen, die unter allen Teilnehmenden verlost werden. So haben alle die Chance auf einen Gewinn. Die Gewinnerinnen und

Gewinner werden am 11. November im Rahmen der Jahresveranstaltung »Gesundes Chemnitz« in fünf Kategorien ausgezeichnet:

- die aktivsten Radlerinnen und Radler (mit den meisten Radkilometern)
- das Team mit den radelaktivsten Teilnehmerinnen und Teilnehmern (mit den meisten Radkilometern pro Person)
- das radelaktivste Team mit den meisten Radkilometern
- Fahrradaktivste Kita
- Fahrradaktivste Schule

2021 haben über 1.700 Chemnitzerinnen und Chemnitzer zusammen mehr als 326.000 Radkilometer gesammelt und damit im Vergleich zum Autofahren 48 Tonnen CO₂ vermieden. ■

Anmeldung zum Stadtradeln und weitere Informationen:
www.chemnitz.de/stadtradeln

Neuer Stolperstein für Curt Schubert verlegt

Am Mittwoch hat die AG Stolpersteine einen neuen Stein für Curt Schubert in den Gehweg vor der Münchner Straße 31 eingelassen.

Im Mai wurde der Stolperstein für Curt Schubert, der seit September 2016 auf dem Sonnenberg an das Schicksal des KPD-Mitgliedes erinnerte, von Unbekannten aus dem Fußweg herausgebrochen und gestohlen.

Die Patenschaft für die Neuverlegung hat der Trägerverein VVN-BdA übernommen. Die Vereinsmitglieder »schenkten« den Stein Marga Simon, der Patin des ersten Stol-

persteins für Curt Schubert, zu ihrem 97. Geburtstag. Marga Simon kannte Curt Schubert persönlich. Die Montessori-Schule Chemnitz gestaltete das musikalische Programm rund um die Verlegung. Die ursprüngliche Verlegung des Stolpersteins für Curt Schubert am 20. September 2016 war für die Montessori-Schule die erste Stolpersteinverlegung, die eine Klasse miterlebt hatte.

Der 1897 geborene Curt Schubert war zur Zeit des NS-Regimes KPD-Mitglied und im Widerstand. Er arbeitete mit der Gruppe Ernst Enge gegen den Krieg und unterstützte

russische Zwangsarbeiter. Deshalb wurde er im September 1944 von der Gestapo verhaftet und am 11. April 1945 in Waldheim zum Tode verurteilt. Seine Todesstrafe wurde jedoch nicht mehr vollzogen, da die alliierten Armeen bereits in Waldheim standen und sie Curt Schubert befreiten.

In der Nacht vom 29. zum 30. Juni 1946 wurde Curt Schubert im Wissmannhof – ganz in der Nähe seiner Wohnung – ermordet. ■

Foto: Franziska Fiedler

Informationen zu den Stolpersteinen:
www.chemnitz.de/stolpersteine



Die Nimm-Platz-Gewinner stehen fest

Das Beteiligungsprojekt »Nimm Platz!«, das das Team Chemnitz 2025 vor drei Jahren im Rahmen der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt ins Leben gerufen haben, ging auch in diesem Jahr in eine neue Runde.

Dadurch können sie erneut eine Vielzahl an Projekten fördern, die unsere Stadt bunter machen und an erfolgreiche Initiativen, wie die Fahrradservice-Station im Konkordiapark, die Blumenuhr auf dem Sonnenberg oder die bunte Treppe neben dem Technischen Rathaus anschließen.

Im April hat das Team aufgerufen, Ideen für neue Lieblingsorte in Chemnitz einzureichen, die Gemeinschaft schaffen und kleine Plätze, Baulücken oder Brachflächen zu neuen Treffpunkten machen. Dabei soll die Umsetzung der Projekte möglichst viele Menschen zusammenbringen, die sich für einen schönen neuen Ort mitten im Stadtteil engagieren. Insgesamt 19 Projektvorschläge haben das »Nimm Platz!«-Team erreicht, nach einer Prüfung durch die Stadt Chemnitz schafften es 15 Projekte in die Abstimmung. In den letzten Wochen waren dann die Bürgerinnen und Bürger an der Reihe: In einem Online-Voting konnten sie für ihr Lieblingsprojekt abstimmen. 4910 Stimmen wurden abgegeben! Die sechs Ideen mit den meisten Stimmen werden nun mit 2025 Euro durch



Stadtverwaltung und den KLUB 2025 finanziell unterstützt und von den Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt:

- **Quelle der Kultur in Grüna:**
 Von Osterbrunnen bis Erntekrone: Der Sprudelstein am Grünaer Hexenberg soll künftig geschmückt und zu einem Lieblingsplatz im Chemnitzer Westen werden.
- **Musizieren und Verweilen im Innenhof:**
 Der Innenhof der Städtischen Musikschule soll sich zu einem grünen Aufenthaltsort für wartende Eltern sowie Musikschülerinnen und -schüler wandeln und mit neuen Spielgeräten auch alle Nachbarskinder einladen. Ebenso ist ein Konzertplatz geplant, der schon in diesem Herbst mit den ersten Hofkonzerten eröffnet wird!

- **Achtung Baustelle! Hier entsteht eine Ruhezone mitten in Gablenz:**
 Vor der Grundschule Gablenz soll eine neue Ruhezone entstehen. Mit Sitzpodesten, einem Büchertauschschrank sowie einem Hochbeet und Bienenautomaten wird es für Jung und Alt einiges zu entdecken geben.
- **Wanderplatz – mobile Freiraummöbel für Chemnitz:**
 Warum nur einen Platz aufwerten, wenn man auch mehrere Plätze auf Zeit verbessern kann? Schon bald sollen robuste, multifunktionale Freiraummöbel zunächst den Bahnhofsvorplatz verschönern und anschließend zu anderen Plätzen in der Stadt weiterwandern. Zentrale Elemente werden die Geodome sein, die das Holzkombinat beim »makers united«-Festival gefertigt hat.

- **Kultur in der Natur. Ein neuer Rastplatz im Chemnitzer Südosten:**
 Ein neuer Rastplatz auf dem Lohse-Uhlig-Steig zwischen Kleinolbersdorf und Altenhain soll zukünftig einladen, Platz zu nehmen und inne zu halten. Bilderrahmen sollen außerdem einladen, einen Blick in die Natur und auf die umliegenden Sehenswürdigkeiten wie die Augustusburg oder den Spitzberg zu werfen.
- **Chemnitz Basketball – Trash Cans:**
 Mehr Spaß an der Mülltrennung? Mit kleinen Basketballkörben an öffentlichen Mülleimern soll nicht nur die Lust am Recycling steigen, sondern auch die Liebe unserer Stadt für den Basketball ausgedrückt werden. ■

Foto: Vincenzo Peger

Studierende haben frische Ideen für Chemnitz

Mehr als 50 Architektur- und Urbanistikstudierende der Bauhaus-Universität haben städtebauliche Entwürfe für das Gebiet des ehemaligen Elektrizitätswerks zwischen Hauboldstraße, Mühlenstraße und Nordstraße entwickelt.

Ihre Arbeiten werden vom 25. Juli bis zum 1. August im Foyer des Tietz ausgestellt. Zur Ausstellungseröffnung am 25. Juli um 16.30 Uhr sind Interessierte herzlich eingeladen, mit den Studierenden und Vertreterinnen und Vertretern des Stadtplanungsamts über die Ideen ins Gespräch zu kommen.

Das Ziel der Studierenden in diesem Kurs war es, unentdeckte Qualitäten

der Stadt zu enthüllen und positive Impulse für eine zukunftsweisende Stadtentwicklung aufzuzeigen. Die Stadt Chemnitz hat – durch die Augen angehender Planerinnen und Planer betrachtet – insbesondere entlang des Chemnitzflusses unzählige versteckte Raumqualitäten, die es zu entdecken und in Entwürfen aufzuzeigen gilt. Die Studierenden zeigen mit ihren Entwürfen freiraumplanerische Entwicklungsoptionen für Brachflächen, Möglichkeiten der städtebaulichen Ergänzung im Bestand und den Umgang mit dem industriekulturellen Erbe. Der Kurs wird von der Professur Landschaftsarchitektur und -planung der Bauhaus-Universität Weimar betreut und fachlich begleitet durch das Stadtplanungsamt Chemnitz. »Die Studierenden haben in interdisziplinären Gruppen fiktive Entwürfe für das Betrachtungsgebiet zwischen Schlossteich und Brühl, von der Schönherrfabrik bis zum Stadtbad erstellt, die das Gebiet neu strukturieren und reprogrammieren

sollten«, beschreibt Prof. Sigrun Langer, Professur Landschaftsarchitektur und -planung, den Ansatz. »Möglichkeiten, die Spuren der Industriekultur zu würdigen, werden dabei genauso gezeigt wie neue produktive, kooperative Strukturen entlang des Chemnitzflusses«, erklärt Prof. Langner weiter. Die Entwürfe sollen als Inspiration und Wegweiser zur Identifizierung möglicher Potentiale für eine innovative und nachhaltige Weiterentwicklung der Stadt dienen. ■

Foto: Pia Müller



MITMACHEN
CLEAN UP im Erzgebirgsbad- Begehungen 2022
 Das Kunstfestival Begehungen findet seit 2003 in Chemnitz, und 2022 auch erstmals in der Kulturregion, statt – als größtes Off-Kultur-Ereignis der Stadt. Doch bevor die 19. Ausgabe des Festivals in Thalheim starten kann, gibt es auf der Ausstellungsfläche, dem ehemaligen Erzgebirgsbad, noch so einiges aufzuräumen. Deshalb laden die Festivalmacherinnen und -macher zu einer gemeinsamen Reinigungsaktion, einem Clean Up, ein. Dieses findet am Samstag, 30. Juli ab 10 Uhr statt. Alle Informationen gibt es unter www.begehungen-festival.de

Lexikon der Kulturhauptstadt

B wie Best Practice

Aus dem Englischen übersetzt bedeutet »Best Practice« so viel wie »bestes Beispiel« und steht für gute Vorbilder. Kürzlich wurde das Format der Mikroprojekte als ein solches ausgezeichnet – und zwar von der Seite »Stadtimpulse«. Dort bekommen Städte und Gemeinden Inspirationen für Lösungen, die dabei helfen könnten, eigene Herausforderungen zu meistern. Es werden insbesondere Projekte vorgestellt, mit denen nachvollziehbare lokale Erfolge verbunden sind – deshalb versteht sich die Seite auch als »Best Practice Werkzeuggesten«.

M wie Musikschule

Egal ob Kulele, Oboe oder Klavier, in der städtischen Musikschule kann eine Vielzahl von Instrumenten erlernt werden. Ganz besonders ist auch das Bandoneón: Das Tasteninstrument ähnelt einem Akkordeon, ist nicht nur sehr selten, sondern wurde auch in Chemnitz entwickelt. Doch weil zusammen musizieren gleich viel mehr Spaß macht, gibt es auch eine Reihe verschiedener Ensembles und das ganze Jahr über zahlreiche Konzerte.

N wie Neukirchen

Die Gemeinde Neukirchen im Erzgebirge ist von Hutholz aus im Chemnitzer Süden nur einen Katzensprung entfernt. Sie selbst bezeichnet sich als »Tor zum Erzgebirge« und ist mit ihren knapp 7.000 Einwohnerinnen und Einwohnern selbstverständlich Teil der Chemnitzer Kulturregion. Dort wird es in Zukunft auch einen der Maker-Hubs geben. Aktuell ist in Neukirchen eine Art »Dorfmoderation« ausgeschrieben, bei der es darum geht, Projekte zu koordinieren auch gerade im Hinblick auf das Kulturhauptstadtjahr 2025. Mehr zur Stellenausschreibung gibt es auf der Webseite der Gemeinde unter www.neukirchen-erzgebirge.de. ■

Alle Informationen zum Kulturhauptstadt-Prozess gibt es jederzeit aktuell unter:

www.chemnitz2025.de

Grund #43
 Mit dem Titel  Europäische Kulturhauptstadt 2025 können wir eine Vielzahl an neuen Lieblingsplätzen in der ganzen Stadt schaffen.

Brunch für Mädchen und junge Frauen

Am 27. Juli von 11 bis 14 Uhr laden die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Chemnitz und der Arbeitskreis Mädchen und junge Frauen Chemnitz zu einem Mädchenbrunch in die Alte Spinnerei in der Alchemnitzer Straße 27 ein. Der Eintritt beträgt einen Euro, Interessierte können sich per E-Mail an info@domizil-ev.de anmelden. Mädchen und junge Frauen aus Chemnitz und der Umgebung sind an diesem Tag unter sich und können sich im geschützten Raum mit verschiedenen Themen auseinandersetzen und kreativ sein. Es gibt einen Workshop mit dem mobilen Proberaum des Bandbüros Chemnitz, Kreativangebote wie Holzbearbeitung, Siebdruck, Blumenkränze und Schmuck basteln sowie eine Vulva-Ausstellung. Ein Spielmobil wird vor Ort sein und bei schönem Wetter kann der Swimmingpool genutzt werden. ■

Stadtbibliothek in den Sommerferien

Let's play – Kids Edition:

Am 11. August von 14 bis 17 Uhr können Kinder ab 6 Jahren an diesem kostenlosen Angebot in der Kinderwelt der Zentralbibliothek teilnehmen. An der Nintendo Switch und der Playstation 4 werden Spiele gespielt. Eine Anmeldung ist nicht nötig. **Unsere Ozeane – Buchvorstellung und Quiz:**

Am 19. August von 16 bis 17 Uhr gibt es im Lernraum im Bereich Wissenschaft und Technik der Zentralbibliothek ein Quiz, wenn das Buch »Unsere Ozeane« vorgestellt wird. Die Teilnehmenden tauchen in die Welt der Ozeane ein und erfahren auf einer interaktiven Reise allerhand Wissenswertes. Beim abschließenden Ozean-Spiel helfen sie dann »Karla Kröti« auf ihrem Weg ins Meer.

Interessierte können sich bis zum 17. August per E-Mail an karsta.kuehnlein@stadtbibliothek-chemnitz.de oder telefonisch unter 0371 488 4276 anmelden. Die Veranstaltung ist empfohlen für Kinder von 6 bis 10 Jahren. ■

Flugplatzcafé wird eröffnet

Am 30. und 31. Juli wird das neue Café auf dem Flugplatz Chemnitz/Jahnsdorf mit einem Sommerfest eröffnet. Los geht es jeweils um 10 Uhr. Die Gäste können sich auf Rundflüge, Musik, Kinderschminken und eine Hüpfburg freuen. Am Samstag um 21.45 Uhr gibt es auch ein Sommerkino: Passend zum Thema Flugplatz wird der Film »Top Gun« gezeigt. ■

Kunst und Kultur werden gefördert

Anträge für 2022 können bis zum 15. November eingereicht werden.

Der Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz kann für spontane Projektvorhaben im laufenden Jahr 2022 noch Fördermittel zur Verfügung stellen. Entsprechende Anträge können bis zum 15. November beim Kulturbetrieb im Bereich Kulturmanagement und Kulturstrategie gestellt werden.

Für Kleinprojekte mit einer Antragssumme von maximal 2.000 Euro kann der Antrag online über das Portal Amt24.de gestellt werden.

Projektanträge über 2.000 Euro können mit Formular an den Kulturbetrieb gesendet werden.

Vorhaben, in deren Rahmen »Artist in Residence«-Maßnahmen geplant sind, erfahren im Jahr 2022 aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses besondere Förderwürdigkeit. Die Antragssumme ist für das einzelne Künstleraustauschprojekt auf maximal 3.000 Euro begrenzt.

Diese Maßnahmen können von Vereinen und gemeinnützigen Initiativen aller Kunst- und Kultursparten beantragt werden. Auch soziokulturelle Vereine dürfen sich eine Künstlerin oder einen Künstler einladen, um ihn oder sie mit der Stadtgesellschaft und der Kultur in Chemnitz bekannt zu machen.

Vorhaben im Jahr 2023:

Für geplante Projekte im Jahr 2023 mit einer Antragssumme bis maximal 3.500 Euro besteht weiterhin die Möglichkeit, bis spätestens zum 1. September einen Antrag zu stellen.

Über die Fördermittelvergabe entscheidet der Kulturausschuss nach Vorberatung durch den Kulturbetrieb im Frühjahr 2023. Voraussetzung dafür ist ein beschlossener Haushalt für die Stadt Chemnitz.

Informationen, Formulare, Beratung:

Die Förderung von Maßnahmen erfolgt auf Grundlage der Kulturstrategie der Stadt Chemnitz: www.chemnitz.de/kulturstrategie

Wesentliche inhaltliche Kriterien für eine Förderung sind in der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur sowie dem strategischen Leitfadens zur Förderung freier Kultur in Chemnitz abgebildet. Die aktuelle Förderrichtlinie, die Antragsformulare sowie weitere Informationen können unter folgendem Link abgerufen werden:

www.chemnitz.de/kulturfoerderung

Zu den Fragen der Kunst- und Kulturförderung berät der Bereich Kulturmanagement und Kulturstrategie im Tietz. Für eine persönliche Beratung ist eine Terminvereinbarung notwendig, die unter kulturmanagement@stadt-chemnitz.de angemeldet werden kann. ■

Festival schafft Raum für politischen Austausch

Kantine »Gramsci« ist eines der Projekte, das im Lokalen Aktionsplan der Stadt Chemnitz gefördert wird.

Seit 2018 widmet sich das Kantine-Festival dem Leben und Werk von politischen Denkerinnen und Denkern vergangener Jahrhunderte. Mit der Kantine »Gramsci« feiert das Festival sein fünfjähriges Jubiläum.

Antonio Gramsci, einer der prominentesten Gefangenen des Faschismus, hinterließ ein gewaltiges fragmentarisches Werk mit Gedanken und Notizen zur politischen Theorie, der Geschichte, Philosophie, Sprache und Kultur Italiens sowie Überlegungen zu Organisation und Adressaten einer revolutionären



Theorie gegen den Faschismus. Im Oktober jährt sich der sogenannte »Marsch auf Rom« und die Machtübernahme von Mussolini zum

100. Mal. Der Aufstieg des Duce und der Fall Gramscis könnten gegensätzlicher nicht sein – und doch sind sie beispielhaft mit der Ge-

schichte verknüpft. Beide anfangs Mitglieder in der Sozialistischen Partei Italiens, entwickelte sich der eine zum Führer der Fasci italiani di combattimento, die ab 1919 über die vom Ersten Weltkrieg gezeichnete Bevölkerung herfielen und alle Bestrebungen, die alte monarchistische Ordnung zu stürzen, zunichtemachten.

Der andere hingegen wird einer der wichtigsten Widersacher, indem er versucht, die herrschenden Verhältnisse zu überwinden. Als Gramsci isoliert im Gefängnis saß, versuchte er das Scheitern der Demokratie in Italien zu reflektieren.

Seit 2018 findet das Kantine-Festival jährlich in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände des Subbotnik e. V. auf der Vetterstrasse 34a in Chemnitz statt. Das Gebäude – eine ehemalige Mensa – versprüht noch immer DDR-Charme. ■

kontakt@kantine-festival.org
www.kantine-festival.org

Fotowettbewerb »Well with Nature«

EU-Stelle der Stadt Chemnitz ruft zur Teilnahme auf

Die Europäische Umweltagentur (EEA) hat den Fotowettbewerb »Well with Nature« ins Leben gerufen. Personen ab 18 Jahren können ihre Beiträge bis zum 1. Oktober um 23.59 Uhr über ein Onlineformular einreichen.

Im Fotowettbewerb soll in den Kategorien Luft, Wasser, Land und Klang die positive Wirkung der Natur auf den Menschen eingefangen werden. Möglich sind so beispielsweise Bilder von Wäldern und Seen, aber auch von Parks oder

Zimmerpflanzen auf der Fensterbank. Ziel des Wettbewerbs ist es, auf diesem Weg das Bewusstsein der Bevölkerung Europas für Umwelt- und Naturschutz zu stärken. Die Gewinnerinnen und Gewinner in den vier Kategorien erhalten ein Preisgeld in Höhe von 1000 Euro und werden am 11. November bekannt gegeben.

Zusätzlich gibt es einen Jugendpreis und einen Publikumspreis in Höhe von jeweils 500 Euro. ■

Zum Teilnahmeformular (englisch): www.europeanenvironmentagency.wufoo.com/forms/well-with-nature

Weitere Details (englisch) zum Wettbewerb: www.eea.europa.eu/about-us/competitions/wellwithnature

TU Chemnitz: Jetzt online bewerben

Online bewerben und auf Augenhöhe informieren

Die Universität Chemnitz bietet bis zum Semesterstart im Oktober eine »ServiceLine« für Beratungsgespräche und Studieninformationen an.

Unter der Telefonnummer 0371 531 33333 werden Fragen rund um das Thema Studium an der Technischen Universität Chemnitz beantwortet. Bis Oktober können Bewerberinnen und Bewerber sowie Studierende montags bis freitags jeweils von 13 bis 16 Uhr die »ServiceLine« anrufen und werden mit

einer Beraterin oder einem Berater verbunden. Das Team hilft bei Fragen zu den Studiengängen an der TU Chemnitz, aber auch zu Studenvoraussetzungen, Bewerbungs- und Zulassungsfristen, Studienaufbau und -ablauf. Gerade Bewerberinnen und Bewerber, die unsicher sind, ob sie bei der Bewerbung alles richtig gemacht haben, finden dort ein offenes Ohr.

Detaillierte Informationen zu den 33 Bachelor- und 60 Masterstudiengängen, den zwei Diplomstudiengängen sowie den beiden Studienangeboten am Zentrum für Lehrerbildung gibt zudem die Zentrale Studienberatung. ■

www.campus.tu-chemnitz.de
www.studium-in-chemnitz.de

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 22/09
 Autohaus an der Hofer Straße 7c, Mittelbach**

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 28.06.2022 Folgendes beschlossen hat:

1. Für das Gebiet Autohaus an der Hofer Straße 7c im Ortsteil Mittelbach soll eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.

In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil soll eine einzelne Außenbereichsfläche (Flurstück 352/9 der Gemarkung Mittelbach) einbezogen

werden. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt.

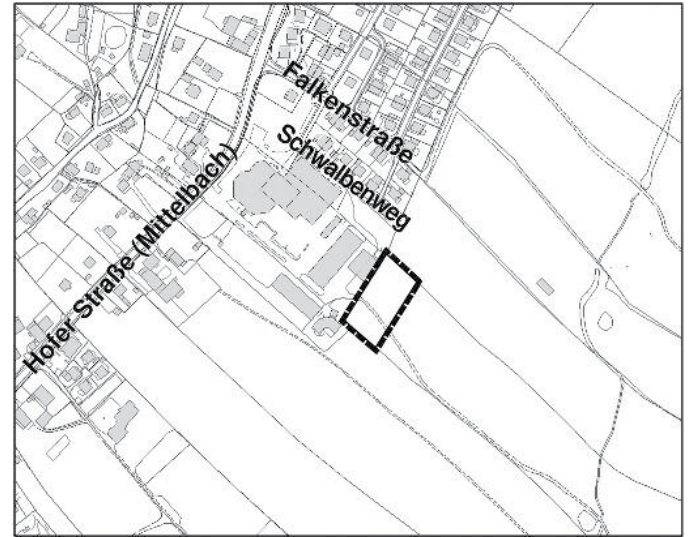
2. Auf die Aufstellung der Ergänzungssatzung werden gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 und Satz 2 BauGB entsprechend angewendet.

Die Vorschriften über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (§ 13

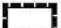
Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und über die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, den Umweltbericht nach § 2a BauGB, die Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB (§ 13 Abs. 3 BauGB) werden jedoch nicht angewendet.

Chemnitz, den 08.07.2022

gez. **Börries Butenop** //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt



Ergänzungssatzung Nr. 22/09 Autohaus an der Hofer Straße 7c, Mittelbach

 Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

**Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die beabsichtigte Einziehung eines Straßenabzweiges
 nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)**

(Az: 66.14.04/839/22)

zeichnung Blatt-Nr. 416

1. Straßenbeschreibung

Abzweig der Straße „Hohlweg“, Flurstück 30/6 der Gemarkung Hilbersdorf mit seiner Lage zwischen den Flurstücksgrenzen der Flurstücke 30/2 und 30/4 sowie 30/3 und 30/5, Hilbersdorf, Bestandsver-

2. Absichtserklärung

Der unter 1. näher bezeichnete Straßenabzweig soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 50 m eingezogen werden, da zu keiner Zeit eine öffentliche Verkehrsbedeutung gegeben

war. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit

öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbau-

amt, Zimmer A 249 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus. Bei Einsichtnahme wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 4 88-77 41 gebeten.

Chemnitz, den 14.06.2022

Sven Schulze //
 Oberbürgermeister

Information der Stadtverwaltung (Liegenschaftsamt) zum Garagen Grundstück an der Charlottenstraße, ehemals Garagengemeinschaft „An der Dürerschule“

Das Liegenschaftsamt fordert all diejenigen Garagennutzer zur unverzüglichen Meldung (Kontaktaufnahme mit dem Liegenschaftsamt) auf, die ohne eine ausdrückliche Nutzungsgewährung durch das Liegenschaftsamt unter monatlicher Zahlung von 9,00 € die Garagen selbst nutzen oder durch Dritte nutzen lassen oder die Garagen bisher noch nicht übergeben haben!

Die Information ist bereits deshalb erforderlich, da unter Bezugnahme auf den Stadtratsbeschluss Nr.

080/2022 vom 13.07.2022 zum Verkauf der Grundstücksfläche mit den gesamt ca. 500 Altgaragen die Garagen geöffnet werden müssen, siehe auch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 28 vom 15.07.2022 zum Verkauf des Garagen Grundstücks. Es handelt sich derzeit noch um ca. 35 Garagen.

Grundstückseigentümerin und Eigentümerin der ca. 500 Garage ist die Stadt Chemnitz. Der Verkauf an die Future Construct AG ist terminiert. Zahlungen für die

Garagennutzungen sind ausschließlich an die Stadt Chemnitz (Liegenschaftsamt) zu leisten.

Die Rückmeldungen werden erbeten unmittelbar an das Liegenschaftsamt per Schreiben, per Telefax (0371 488 2399), per E-Mail (Liegenschaftsamt@stadt-chemnitz.de) oder durch Anruf an 0371 488 2301).

Das Liegenschaftsamt nimmt ausdrücklich auch sachdienliche Hinweise unter vertraulicher Verwendung der Daten der Hinweisenden zur Kenntnis.

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die beabsichtigte Einziehung eines Wegeteilstückes nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/840/22)

1. Wegbeschreibung
beschränkt-öffentlicher Weges (Widmungsbeschränkung: Anliegerverkehr, Geh- und Radverkehr), Flurstück T.v. 256/2 in der Gemarkung Wittgensdorf mit seiner Lage ab der Flurstücksgrenze 256/3, Wittgensdorf in nordöstl. Richtung der Flurstücke 246/4 und 808/2, Wittgensdorf, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1684

Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 20 m eingezogen werden, da zu keiner Zeit eine öffentliche Verkehrsbedeutung gegeben war. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

2. Absichtserklärung
Der unter 1. näher bezeichnete Abschnitt des Weges soll auf der

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung
Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der

Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus. Bei Einsichtnahme wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 4 88-77 41 gebeten.

Chemnitz, den 14.06.2022

Sven Schulze // Oberbürgermeister

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Beschaffung von Cisco Netzwerkkomponenten
Vergabenummer: 10/18/22/046

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung
Ausführungsort: Chemnitz

KARRIERECHANCEN IN CHEMNITZ



Wir suchen ab 01.11.2022 für das Amt für Informationsverarbeitung unbefristet in Vollzeit einen

**IT-SYSTEMADMINISTRATOR
IP-TELEFONIE (M/W/D)**
Kennziffer: 18/02

Wir suchen für Vermessungsamt unbefristet in Vollzeit einenn

INGENIEUR GEBIETSTOPOGRAFIE (M/W/D) Kennziffer: 62/01

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer. Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter: www.chemnitz.de/jobs




CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

ARBEITEN IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS 2025



Wir suchen zur befristeten Besetzung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Wochenstunden, verteilt auf 3 bis 5 Tage/Woche für die Volkshochschule einen:

MITARBEITER KURSOrganISATION (M/W/D) Kennziffer: 41/09

Wir suchen für das Vermessungsamt unbefristet in Vollzeit einen:

GEBIETSTOPOGRAF (M/W/D)
Kennziffer: 62/02

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer. Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter: www.chemnitz.de/jobs




CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:
<https://www.evergabe.de> und im Oberschwollenbereich auch unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>
Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:
E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und <http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>
Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371 / 488 1067, Fax: 0371 / 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Impressum

 <p>CHEMNITZ KULTURHAUPTSTADT EUROPAS 2025</p> <p>HERAUSGEBER Stadt Chemnitz Der Oberbürgermeister SITZ Markt 1, 09111 Chemnitz AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTBLATTES</p>	<p>Chefredakteur: Matthias Nowak Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz Tel. (0371) 488-1533 E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de VERLAG Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz Tel. 0371 656-20050 Fax 0371 656-27005 Abonnement mtl. 11,- €</p>	<p>GESCHÄFTSFÜHRUNG Tobias Schniggenfittig ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH Objektleitung Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050 Anzeigenberatung Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053</p> <p>Reklamationen Tel. 0371 656-22100 qm@cvd-mediengruppe.de</p>	<p>SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG</p> <p>VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz</p> <p>E-MAIL // amtsblatt@blick.de</p> <p>Zur Zeit gilt die Anzeigenpreislise Nr. 14 vom 01.01.2020</p>	<p>Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Ausdrücke der elektronischen Ausgabe sind im Neuen Rathaus, Markt 1, in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Zimmer 120) erhältlich. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt Dort kann das Amtsblatt auch als Newsletter abonniert werden.</p> 
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die beabsichtigte Einziehung eines Straßenabzweiges nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/838/22)

1. Straßenbeschreibung

Abzweig an der „Annaberger Straße“ (B 95), Flurstücke 203 und T.v. 200/1, Gemarkung Harthau mit seiner Lage zwischen den Flurstücksgrenzen der Flurstücke 201 und 200/1 der Gemarkung Harthau, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 941

2. Absichtserklärung

Der unter 1. näher bezeichnete Straßenabzweig soll auf der Grund-

lage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 100 m eingezogen werden, da er keine öffentliche Verkehrsbedeutung hat. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der

Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus. Bei Einsichtnahme wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 4 88-77 41 gebeten.

Chemnitz, den 14.06.2022

Sven Schulze //
 Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass das

an **Herrn Lars Schreier**, letzte bekannte Anschrift: Oberfrohaer Straße 90, 09117 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.4/M/22-0262 vom 06.07.2022 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, 33.4, Fahrerlaubnisbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer 2.027

an **Frau Dzenifer Kalocsai**, letzte bekannte Anschrift: Lutherstr. 23, 09126 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3co/C-QM763 vom 15.07.2022 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2003

an **Frau Dzenifer Kalocsai**, letzte bekannte Anschrift: Lutherstr. 23, 09126 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3co/C-RX488 vom 15.07.2022 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2003

an **Herrn Archili Berdzulishvili**, letzte bekannte Anschrift: JVA Torgau, Fort Zinna 7, 04860 Torgau, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.7-33.60.04-Gr-097237_1 vom 13.07.2022 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Bürgeramt, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde, Düsseldorf Platz 1, im Zimmer 3.031

an **Herrn Yousif Abdulrahman Yousif Yousif**, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts (letzte bekannte Anschrift: Annaberger Straße 231, 09120 Chemnitz) gerichtete Bescheid vom 11.07.2022 AZ.: 504308.577539 Personenkonto 04160476 über die Aufhebung und Rückforderung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt, Bahnhofstraße 54 a, 09111 Chemnitz, Zimmer 2.042

an **Herrn Zviad Tsurtsunia**, letzter bekannter Aufenthalt: bei PD Chemnitz, Hainstraße 142, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.7-33.60.04-Gr-098131 vom 15.07.2022 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Bürgeramt, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde, Düsseldorf Platz 1, im Zimmer 3.031

an **Herrn Aslam Muhammad**, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts (letzte bekannte Anschrift: Straßburger Straße 3, 09120 Chemnitz) gerichtete Bescheid vom 11.07.2022 AZ.: 504308.348636 Personenkonto 04160474 über die Aufhebung und Rückforderung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt, Bahnhofstraße 54 a, 09111 Chemnitz, Zimmer 2.042

an **Herrn Dunka, Jozef**, geb. am 02.04.19852, keine bekannte Anschrift gerichtete Mitteilung über die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Aktenzeichen 51.4335.23618 vom 13.07.2022 kann bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstraße 53, Zi. 231

an **Herrn Pokuta, Robert**, geb. am 22.10.1990, keine bekannte Anschrift gerichtete Mitteilung über die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Aktenzeichen 51.4335.18330 vom 13.07.2022 kann bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstraße 53, Zi. 231

zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Bekanntmachung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen an Förderschulen sowie in Kindertagespflege ab 01.09.2022 nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG der kreisfreien Stadt Chemnitz

Die Festsetzung der Elternbeiträge zum 01.09. eines Kalenderjahres ergibt sich aus den nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten des letzten Jahres und der Festlegung der Höhe des prozentualen Elternanteils als Bemessungsgrundlage durch den Beschluss des Stadtrates der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung vom 02.06.2021 unter der Beschluss-Nr. B-121/2021. Ermittlung des ungekürzten Elternbeitrages:

Betreuungsart	Betriebskosten	Anteil lt. Satzung	ungekürzter Elternbeitrag
Krippe 9 h	1.151,28 €	17,50 %	201,47 €
Kindergarten 9 h	537,73 €	25,46 %	136,91 €
Hort 6 h	306,75 €	25,24 %	77,42 €
Förderschulhort 6 h (Ganztagesbetreuung)	510,03 €	18,89 %	96,34 €

1. Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Chemnitzer Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege

Kinderkrippe:

Tarifnummer	Betreuungszeit	Elternbeitrag vollständige Familie				Elternbeitrag für Alleinerziehende Absenkung um 10%			
		a) 1. Kind	b) 2. Kind Absenkung um 40 %	c) 3. Kind Absenkung um 80 %	d) weiteres Kind Absenkung um 100 %	a) 1. Kind	b) 2. Kind Absenkung um 40 %	c) 3. Kind Absenkung um 80 %	d) weiteres Kind Absenkung um 100 %
1.3	4,5 Stunden	100,74 €	60,44 €	20,15 €	- €	90,66 €	54,40 €	18,13 €	- €
1.2	6,0 Stunden	134,32 €	80,59 €	26,86 €	- €	120,88 €	72,53 €	24,18 €	- €
1.6	7,5 Stunden	167,90 €	100,74 €	33,58 €	- €	151,11 €	90,66 €	30,22 €	- €
1.1	9,0 Stunden	201,47 €	120,88 €	40,29 €	- €	181,33 €	108,80 €	36,27 €	- €
1.4	10 Stunden	223,86 €	134,32 €	44,77 €	- €	201,47 €	120,88 €	40,29 €	- €
1.5	11 Stunden	246,25 €	147,75 €	49,25 €	- €	221,62 €	132,97 €	44,32 €	- €

Bei Überschreitung der Öffnungszeiten der Einrichtung bzw. der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit wird ein zusätzlicher Beitrag von 5,00 € pro angefangene Stunde fällig.

Kindergarten:

Tarifnummer	Betreuungszeit	Elternbeitrag vollständige Familie				Elternbeitrag für Alleinerziehende Absenkung um 10%			
		a) 1. Kind	b) 2. Kind Absenkung um 40 %	c) 3. Kind Absenkung um 80 %	d) weiteres Kind Absenkung um 100 %	a) 1. Kind	b) 2. Kind Absenkung um 40 %	c) 3. Kind Absenkung um 80 %	d) weiteres Kind Absenkung um 100 %
2.3	4,5 Stunden	68,45 €	41,07 €	13,69 €	- €	61,61 €	36,96 €	12,32 €	- €
2.2	6,0 Stunden	91,27 €	54,76 €	18,25 €	- €	82,14 €	49,29 €	16,43 €	- €
2.6	7,5 Stunden	114,09 €	68,45 €	22,82 €	- €	102,68 €	61,61 €	20,54 €	- €
2.1	9,0 Stunden	136,91 €	82,14 €	27,38 €	- €	123,22 €	73,93 €	24,64 €	- €
2.4	10 Stunden	152,12 €	91,27 €	30,42 €	- €	136,91 €	82,14 €	27,38 €	- €
2.5	11 Stunden	167,33 €	100,40 €	33,47 €	- €	150,60 €	90,36 €	30,12 €	- €

Bei Überschreitung der Öffnungszeiten der Einrichtung bzw. der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit wird ein zusätzlicher Beitrag von 3,00 € pro angefangene Stunde fällig.

Hort:

Tarifnummer	Betreuungszeit	Elternbeitrag vollständige Familie				Elternbeitrag für Alleinerziehende Absenkung um 10%			
		a) 1. Kind	b) 2. Kind Absenkung um 40 %	c) 3. Kind Absenkung um 80 %	d) weiteres Kind Absenkung um 100 %	a) 1. Kind	b) 2. Kind Absenkung um 40 %	c) 3. Kind Absenkung um 80 %	d) weiteres Kind Absenkung um 100 %
3.3	3 Stunden	38,71 €	23,23 €	7,74 €	- €	34,84 €	20,90 €	6,97 €	- €
3.4	4 Stunden	51,62 €	30,97 €	10,32 €	- €	46,45 €	27,87 €	9,29 €	- €
3.1	5 Stunden	64,52 €	38,71 €	12,90 €	- €	58,07 €	34,84 €	11,61 €	- €
3.2	6 Stunden	77,42 €	46,45 €	15,48 €	- €	69,68 €	41,81 €	13,94 €	- €

Hort an Förderschulen/ Ganztagsbetreuung:

Tarifnummer	Betreuungszeit	Elternbeitrag vollständige Familie				Elternbeitrag für Alleinerziehende Absenkung um 10%			
		a) 1. Kind	b) 2. Kind Absenkung um 40 %	c) 3. Kind Absenkung um 80 %	d) weiteres Kind Absenkung um 100 %	a) 1. Kind	b) 2. Kind Absenkung um 40 %	c) 3. Kind Absenkung um 80 %	d) weiteres Kind Absenkung um 100 %
3.3	3 Stunden	48,17 €	28,90 €	9,63 €	- €	43,36 €	26,01 €	8,67 €	- €
3.4	4 Stunden	64,23 €	38,54 €	12,85 €	- €	57,81 €	34,68 €	11,56 €	- €
3.1	5 Stunden	80,29 €	48,17 €	16,06 €	- €	72,26 €	43,36 €	14,45 €	- €
3.2	6 Stunden	96,34 €	57,81 €	19,27 €	- €	86,71 €	52,03 €	17,34 €	- €

Bei Überschreitung der Öffnungszeiten der Einrichtung bzw. der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit wird ein zusätzlicher Beitrag von 2,50 € pro angefangene Stunde fällig.

Schulferien:

Für die Betreuung in den Schulferien wird für die 7. und 8. Betreuungsstunde ein zusätzlicher Beitrag von je 0,80 € pro angefangener Stunde fällig.
Bei Überschreitung der Öffnungszeiten in den Schulferien wird ebenfalls ein zusätzlicher Beitrag von 2,50 € pro angefangene Stunde fällig.

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Wegeabschnittes nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/827/21)

1. Wegbeschreibung

Flurstück T.v. 333/4, Gemarkung Altendorf, Weg ab der Straße „Fritz-Wagner-Siedlung (in Höhe der Haus-Nr. 37) in östliche Richtung des Flurstückes 333/3, Altendorf mit seiner Lage zwischen den Flurstücken 342/33 und 342/29, Altendorf, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 969.

Aufgrund seiner Lage auf dem Territorium des „Klinikums Chemnitz“ wird diese Fläche dem

„Klinikum“ zugeordnet und bleibt weiterhin nutzbar.

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Wegeabschnitt wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) auf einer Länge von 116 m eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 0371 (Chemnitz)-4 88-77 41 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 (Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form

oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de

Bei rechtsanwaltlicher Vertretung

kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPO) erhoben werden und ist an das beBPO „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 14.06.2022

Sven Schulze //
Oberbürgermeister

Öffentlicher Hinweis

Information an land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

Die Untere Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke aus der

Gemarkung Borna

nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586)) zu entscheiden:

Flurstück:

34 mit 2,6690 ha HF, GL

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, Dienstgebäude Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz bis zum **04.08.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu

bekunden und mitzuteilen, welchen verbindlichen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

CDU

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488-1311, Zi. 107: Öffnungszeiten Geschäftsstelle: Montag bis Donnerstag 9 – 16 Uhr und Freitag 9 – 12 Uhr Termine mit Stadträten erfolgen nach Vereinbarung. cdu.fraktion@stadt-chemnitz.de

AfD

Montag 13 – 15 Uhr, Donnerstag 14 – 16 Uhr (mit telefonischer Voranmeldung unter 0371 488-1318). AFD.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Die Linke / Die Partei

Rathaus, Markt 1, Zimmer 112a: 01.08., 13:00 – 15:00 Uhr 15.08., 13:00 – 15:00 Uhr Wir bitten um vorherige Anmeldung für die Sprechstunden. Weitere Termine für können zudem gerne per E-Mail (linke.diepartei.fraktion@stadt-chemnitz.de) oder telefonisch (0371 488 13 20) über unsere Geschäftsstelle vereinbart werden.

SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1306, Zi. 113a

montags von 16 – 17 Uhr mit der Bitte um Anmeldung. Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung. SPD.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / Die Grünen

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Zi. 115/116 Unsere Sprechzeit ist nach vorheriger telefonischer Anmeldung 0371 4881325 oder per Mail gruene.fraktion@stadt-chemnitz.de montags zwischen 16 und 17 Uhr.

PRO Chemnitz

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1345, Zi. 105 Die Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/ Freie Sachsen wird ab dem 23.04.2022 jeden Freitag wieder von 13 – 16 Uhr seine Bürgersprechstunde abhalten. Dies geschieht unter Vorbehalt der rechtlichen Voraussetzungen. ProChemnitz@stadt-chemnitz.de

FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1315, Zi. 109 Geöffnet: Montag bis Donnerstag 10 – 17 Uhr, Freitag 10 – 15 Uhr FDP.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Öffentlicher Hinweis

Information an land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

Die Untere Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke aus der

Gemarkung Harthau

nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586)) zu entscheiden:

Flurstück:

T.v.499/4 mit 0,6722 ha GR

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, Dienstgebäude Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz bis zum **05.08.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu

bekunden und mitzuteilen, welchen verbindlichen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Erreichbarkeiten

Interessenvertretungen

Etelka Kober, Migrationsbeauftragte

BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 571, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371 488 5047 oder E-Mail migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte

BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 105, Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371 488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Pia Hamann, Gleichstellungsbeauftragte

Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371 488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

Ute Spindler, Kinderbeauftragte

BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 531, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371 488 5105 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Öffentlicher Hinweis

Information an land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

Die Untere Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke aus der

Gemarkung Harthau

nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586)) zu entscheiden:

Flurstück:

T.v.499/4 mit 7,4712 ha A, H 500 0,4500 ha H

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, Dienstgebäude Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz bis zum **05.08.2022** ihr

Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen verbindlichen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Entgeltordnung für das Sportinternat der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 mit Beschluss B-264/2021 folgende Entgeltordnung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Die Stadt Chemnitz unterhält als Schulträger das Sportinternat für die Sportschulen der Stadt Chemnitz. Das Sportinternat gehört als nachgeordnete Einrichtung zum Schulamt.

Das Sportinternat dient der Unterbringung und pädagogischen Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sportoberschule, des

Sportgymnasiums und auswärtigen Schülerinnen und Schülern, die an Schulen der Stadt Chemnitz ein vertieft sprachliches, mathematisch-naturwissenschaftliches oder musisches Gymnasium besuchen. Bei zeitweise vorhandenen freien Kapazitäten kann das Sportinternat auch anderweitig durch Auszubildende von Berufsschulen der Stadt Chemnitz belegt werden, jedoch nur, wenn der organisatorische und pädagogische Tagesablauf der Schülerinnen und Schüler nicht beeinträchtigt wird.

§ 2

Benutzungsverhältnis

	Jahresvertrag		Tagesvertrag
	pro Jahr	monatliche Abschlagszahlung pro Monat	pro Übernachtung
Schülerinnen und Schüler	3.118,31 Euro	259,86 Euro	20,00 Euro
Auszubildende	3.118,31 Euro	259,86 Euro	20,00 Euro

Für die Benutzung der Waschmaschinen und Trockner durch

die Schülerinnen und Schüler werden Benutzungsentgelte zum

Ersatz der Kosten erhoben:

	pro Wasch- bzw. Trockengang
Waschmaschine	1,50 Euro
Trockner	1,50 Euro

Für die Betreuung und Unterbringung der Schülerinnen und Schüler erhebt die Stadt Chemnitz ein Entgelt auf privatrechtlicher Basis. Das Benutzungsverhältnis wird auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Chemnitz und den Nutzerinnen und Nutzern bzw. deren Personensorgeberechtigten begründet.

§ 3

Leistungskatalog und Tarife

Für die Betreuung und Unterbringung im Sportinternat werden Benutzungsentgelte ohne Verpflegungsleistungen erhoben:

§ 4

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für das Internat am Sportgymnasium, Reichenhainer Straße 202, beschlos-

sen am 8. November 2017 (B-204/2017) außer Kraft.

Chemnitz, den 8. Juli 2022

Sven Schulze //
 Oberbürgermeister
 (Dienstsiegel)

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der „Entgeltordnung für das Sportinternat der Stadt Chemnitz“ wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt

worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846)

Die Meldebehörde darf nach § 42 Bundesmeldegesetz Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften übermitteln. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde auch von diesen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 sowie Sterbedatum übermitteln. Famili-

enangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Die Meldebehörde darf weiterhin nach § 50 Bundesmeldegesetz Auskünfte aus dem Melderegister für folgende bestimmte Zwecke erteilen:

1. Auskunft an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Es handelt sich um ausgewählte Gruppen von Wahlberechtigten, für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Auskunft umfasst Familienname, Vorna-

men, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden.

2. Auskunft an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
3. Auskunft an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet ha-

ben. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Eine Übermittlung der Daten unterbleibt, wenn der Betroffene dagegen widerspricht. **Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht wiederholt werden.**

Der Antrag auf Widerspruch zur Weitergabe der Daten ist in der Meldebehörde Chemnitz, in den Bürgerservicestellen der Stadt sowie im Internet unter www.chemnitz.de > Formulare > Buchstabe D (Datenschutz) erhältlich.

Widersprüche gegen die Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind zu richten an die Stadt Chemnitz, Bürgeramt, Meldebehörde, 09106 Chemnitz (Sitz: Düsseldorf-Platz 1) bzw. bei jeder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzureichen.

Die aktuellen Sprechzeiten der Meldebehörde (Düsseldorfer Platz 1) sind: Montag und Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Samstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Die Sprechzeiten der Bürgerservicestellen und weitere Auskünfte können unter der Behördenrufnummer 115 erfragt werden.

Im Internet finden Sie Informationen unter www.chemnitz.de > Bürgerservice > Bürgerservicestellen

